



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Q1/2013

DRSC-Quartalsbericht

DSR - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	153. / 4.2.2011 / 13:45 – 15:45 Uhr
TOP:	06 – IAS 39 replacement: Impairment
Thema:	Vorstellung der Zusatzdokumente
Dossier:	153_06a_IASB_Supplement Impairment_Overview



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung,

die alles überragende Nachricht des 1. Quartals ist, dass das DRSC zu einem von zwölf Mitgliedern des neu geschaffenen Gremiums „*Accounting Standards Advisory Forum*“ (ASAF) beim IASB in London gewählt wurde. Wir hatten im Vorfeld u.a. kritisiert, dass Ziele, Rolle, Verantwortlichkeiten und Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen des IASB bzw. der IFRS-Stiftung nicht klar definiert sind. Das hat sich bislang zwar nicht geändert. Wir haben uns aber trotzdem um einen Sitz beworben, weil wir meinen, diese Chance für eine Vor-Ort-Vertretung der Interessen von Ihnen, unserer *Constituents*, nicht verstreichen lassen zu dürfen. Dass wir ausgewählt wurden, sehen wir als Anerkennung und Bestätigung unserer Arbeit, denn wir wissen, dass alle großen europäischen Standardsetzer und einige kleinere sich mit uns um die zwei zur Verfügung stehenden europäischen Sitze neben EFRAG beworben hatten. Wir freuen uns, dass wir zu den Gründungsmitgliedern gehören und so daran mitarbeiten können, dass dieses Gremium eine fruchtbare Rolle im Standardsetzungsprozess des IASB übernehmen kann. Dies wird eine spannende, aber durchaus auch arbeitsintensive Aufgabe werden, der wir uns gerne stellen. Bereits am 8./9. April 2013 findet die erste Sitzung statt. Wir werden davon berichten.

Auch andere Aktivitäten des IASB legen derzeit eine hohe Schlagzahl und ein schnelles Tempo vor. Es ist erkennbar, dass man in London entschlossen ist, seine begonnenen Projekte jetzt zügig zu beenden und neue zu beginnen. Waren Ende des letzten Jahres eine Reihe von kleineren ED herausgebracht worden, so werden jetzt die Arbeiten an den vier großen Standardprojekten mit Hochdruck voran gebracht.



Die ED des Jahresendes haben dazu geführt, dass wir im Februar und März zwei öffentliche Diskussionen abhalten mussten, um vor Ende der jeweiligen Kommentierungsfristen Ihre Meinungen einholen zu können. Wir möchten uns bei allen Teilnehmern bedanken, dass die Veranstaltungen trotz der eher ungünstigen Zeit für einen großen Teil von Ihnen erfolgreich verliefen. Die Beteiligung gibt dem zuständigen IFRS-Fachausschuss wertvollen Input für die zu erstellenden Stellungnahmen. Bitte nutzen Sie weiter diese Gelegenheiten, uns über ihre spezifischen Sachverhalte, Standpunkte und/oder Vorschläge zu informieren und mit dem Fachausschuss zu diskutieren.

Gelegenheit dazu wird es bald wieder reichlich geben. Denn die Arbeiten an den vier großen Standardprojekten gehen voran: Bei IFRS 9 ist der ED zu *Impairments* im Februar herausgekommen, wir planen die Öffentliche Diskussion dazu Ende Mai; bei Leasing wird im 2. Quartal der Re-ED erscheinen, ebenso bei *Insurance Contracts*; hier wurden im Februar die fachlichen Beratungen beendet und das Schreiben des Entwurfs begonnen. Darüber hinaus werden die Finalisierung des *General Hedge Accounting* und des Standards zu *Revenue Recognition* im 2. Quartal 2013 erwartet.

Beteiligung von Ihnen ist aber nicht nur an den öffentlichen Diskussionen gefragt, sondern auch bei Feldstudien, die wir zusammen mit EFRAG und den drei großen Standardsetzern initiieren, um die Effekte



der jeweiligen Neuregelungen abzuschätzen. Die Studie zu Kategorisierung und Bewertung innerhalb von IFRS 9 läuft gerade – Deutschland stellt die größte Teilnehmergruppe in Europa; vielen Dank dafür! –, zu Impairment ist eine weitere bereits konkret geplant. Vermutlich werden wir auch zu Leasing und Versicherungsverträgen Entsprechendes aufsetzen. Dazu benötigen wir wieder Ihre Unterstützung, die dann hilft, Ihre/unsere Argumente zu fundieren und u. U. quantitativ zu unterlegen, um damit die vorgeschlagene Lösung zu befürworten oder evtl. auch eine Änderung zu erreichen.

Der IASB geht nach dem Abschluss der Agendakonsultation im Dezember 2012 auch bereits intensiv nach dem neuen Arbeitsplan vor. Vor allem die Aktivitäten zum *Conceptual Framework* nehmen Fahrt auf. Inzwischen liegen erste Papiere vor, und es haben erste Beratungen im Board stattgefunden. Wir haben uns gemeinsam mit EFRAG und den drei anderen großen Standardsetzern in Europa vorgenommen, zu ausgewählten Aspekten Diskussionsbeiträge zu liefern. Wir möchten damit - nicht unbedingt vollständig harmonisiert mit der Gliederung der IASB-Arbeit - schwerpunktmäßig dort, wo wir Handlungsbedarf sehen, die Diskussion anregen. Ein Grundsatzpapier dazu ist im Februar herausgebracht worden, Anfang April wird ein erstes inhaltliches *Bulletin* erscheinen. Über den Fortgang der Arbeiten am *Framework* berichten wir laufend in Form von Newslettern. Auch hier gilt: Ihre Meinung zu unseren Papieren und Ihre Beteiligung an der Diskussion um das *Framework* ist erwünscht!

Aus Brüssel können wir leider wiederum keinen Fortschritt bei der Überarbeitung der Bilanzrichtlinien und der Transparenzrichtlinie vermelden. Zwar hat die neue EU-Präsidentschaft aus Irland einen erneuten Anlauf mit Kompromissvorschlägen unternommen, aber zu Entscheidungen ist es noch nicht gekommen.

Der Gastkommentar dieser Ausgabe unseres Quartalsberichts ist zweigeteilt. Die intensive Diskussion vor allem um die dritte Kategorie bei IFRS 9 (Kategorisierung und Bewertung) aufgrund der geschäftsmodellbedingt unterschiedlichen Ausgangssituationen bei Banken und Versicherungen hat uns veranlasst, je einen Vertreter der beiden Branchen um eine Darstellung ihrer Position zu bitten. Wir hoffen, es ist informativ und interessant für Sie geworden.

Viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe des DRSC-Quartalsberichtes!

Ihre

Liesel Knorr und Rolf Ulbrich



Vorwort	2
Inhalt	4
Mitgliederkommentar	5
Aus der Arbeit des IASB und des IFRSIC	7
a) Aktuelle Projekte	7
b) Zu kommentierende Projekte	7
c) Fortentwicklung wesentlicher Projekte	9
d) Verabschiedete Vorschriften im Q1/2013	13
e) Weitere Aktivitäten	14
f) Protokolle Q1/2013	15
Aus der Arbeit anderer Organisationen	16
a) EFRAG	16
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	16
Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierungsfrist	16
Stellungnahmen	17
Endorsement Advices	20
Weitere Aktivitäten	21
b) EU-Kommission	22
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	22
Weitere Verlautbarungen und Aktivitäten	22
Endorsement	22
c) Protokolle Q1/2013	23
d) Andere Organisationen	23
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	23
Weitere Verlautbarungen und Aktivitäten	23
Aus der Arbeit des DRSC	26
a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen	26
b) Verlautbarungen des abgelaufenen Quartals	27
Stellungnahmen und Verlautbarungen des DRSC	27
Entwürfe des DRSC mit offener Kommentierungsfrist	32
c) Weitere Aktivitäten	32
d) Protokolle Q1/2013	35
Termine, Personalien & Sonstiges	36
Veranstaltungen	36
Personalien	37
Links	37
Archiv	37
Abkürzungsverzeichnis	38
Impressum	39



IFRS 4 und IFRS 9 – Quo Vadis?

Anders als der Titel des Exposure Drafts „*Limited Amendments*“ suggeriert, beabsichtigt der IASB, massive Änderungen an IFRS 9 vorzunehmen.

Ein kurzer Rückblick: IFRS 9 wurde 2009 verabschiedet, um die Bilanzierung von Finanzinstrumenten radikal zu vereinfachen. Da von der Änderung vor allem Banken betroffen sind (ca. 98% der Aktiva der Commerzbank sind Finanzinstrumente!), haben diese sehr frühzeitig mit der Analyse und Implementierung des neuen Regelwerks begonnen. Hierbei wurden diverse „Schwachstellen“ des Standards aufgedeckt, bei denen sich der Wortlaut als unpräzise herausstellte oder es sogar zu vom IASB unbeabsichtigten Ergebnissen gekommen wäre. So drohte aufgrund ihrer Zinsanpassungsklauseln beispielsweise vielen traditionellen Verbraucherdarlehen eine Fair Value-Bilanzierung.

Die Anpassung von IFRS 9 zur Ausbesserung dieser „handwerklichen“ Fehler möchte der IASB nutzen, um *en passant* auch eine (vermeintliche!) Konvergenz mit US-GAAP zu erzielen sowie das IFRS 4-Problem zu lösen (Versicherer befürchten einen Accounting Mismatch wegen der geplanten OCI-Bewertung von Versicherungsverträgen). Dies alles soll erreicht werden durch die (Wieder-)Einführung der OCI-Kategorie, die unter dem Namen „*Available-for-Sale*“ in ähnlicher Form aus IAS 39 bekannt ist. Die OCI-Kategorie soll immer dann zum Einsatz kommen, wenn die Geschäftsstrategie für ein Portfolio sowohl das Halten als auch das Verkaufen von Finanzinstrumenten vorsieht. Während für *Amortised Cost* strenge Regeln aufgestellt wurden, die an ‚*Held-to-Maturity*‘ erinnern und vorschreiben, wie viele Verkäufe aus welchen Gründen zulässig sind, bleibt die vom IASB vorgelegte Guidance zur OCI-Kategorie äußerst unpräzise, vor allem bei der wichtigen (weil GuV-relevanten!) Abgrenzung zur FVTPL-Kategorie.



Die Schwierigkeiten des IASB, das dritte Geschäftsmodell zu definieren, sind nicht überraschend, da es im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten nur zwei eindeutig abgrenzbare Geschäftsmodelle gibt:

- *Das Halten zur Erzielung von Zinsüberschüssen*
- *Das Verkaufen zur Realisierung von Fair Value-Änderungen*

Alle weiteren Geschäftsmodelle stellen immer eine Mischung aus „Halten“ und „Verkaufen“ mit unterschiedlicher Gewichtung dar. Der IASB könnte also beliebig viele Geschäftsmodelle definieren.

Da es dem IASB aber in erster Linie um die Vermeidung eines Accounting Mismatch in den Bilanzen der Versicherer geht, sollte der IASB das machen, was er auch in vergleichbaren Fällen getan hat: eine Option anbieten! Analog zur optionalen Anwendung des Hedge Accounting oder der Fair Value Option wäre auch die Einrichtung einer OCI-Option hilfreich. Versicherer könnten dann die Wertänderungen ihrer Finanzinstrumente im OCI erfassen, während für die Mehrzahl der bilanzierenden Unternehmen ein übersichtliches, intuitiv verständliches und sachgerechtes 2-Kategorien-Modell verbleibt.

*Hermann Rave**
Head of Group Accounting der Commerzbank AG

** Der Autor gibt seine persönliche Meinung wieder.*



IFRS 4 und IFRS 9 - Entwicklungen aus Sicht der Versicherungswirtschaft

Die Bilanzierung von Versicherungsverträgen ist bisher in IFRS 4 nur rudimentär geregelt; Ansatz und Bewertung erfolgen derzeit gemäß nationalen Regeln. Diese Lücke soll das Projekt IFRS 4 Phase 2 schließen. Viele stakeholder präferieren eine Abbildung von Versicherungsverträgen zum Zeitwert. Dies erscheint akzeptabel, solange

1. die Ergebnisvereinbarung aus Versicherungsverträgen zeitraumbezogen über die Serviceperiode (Gewährung von Versicherungsschutz) erfolgt und
2. kurzfristige Marktschwankungen von Bewertungsparametern nicht zu einer verzerrten Abbildung des Periodenerfolgs führt.

Beides hat der IASB aufgegriffen: Der Ansatz einer Residualmarge stellt eine erfolgsneutrale Zugangsbewertung von Verträgen mit positiven Ertragsersparungen sicher. Hierbei ist wichtig, dass die Residualmarge in der Folgebewertung Änderungen in den erwarteten zukünftigen Gewinnen aus den Verträgen aufnimmt, d.h. ein sog. prospektives unlocking der Residualmarge erlaubt wird. Die mögliche Überlagerung der GuV durch die Auswirkungen von kurzfristigen Marktschwankungen, insbesondere Zinsschwankungen, sollen mit einer OCI-Lösung behoben werden. Temporäre Auswirkungen von Diskontsatzänderungen werden hierbei für versicherungstechnische Rückstellungen außerhalb der GuV im OCI erfasst. Um in der Gesamtsicht eine konsistente Bilanzierung von Aktiva und Passiva zu erreichen, folgt aus der Zeitwertbilanzierung auf der Passivseite zwingend eine Bewertung der Kapitalanlagen zum Fair Value. Konsequenterweise müssen die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Kapitalanlagen - analog der Behandlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - im OCI erfasst werden, um einen Accounting Mismatch zu vermeiden. Das IASB hat diesen Sachverhalt mit dem Vorschlag der Einführung einer OCI Kategorie für Schuldinstrumente in IFRS 9 berücksichtigt. Ein möglichst umfassender Anwendungsbereich der OCI-Kategorie ist für Versicherungsunternehmen unerlässlich, da sonst eine Inkonsistenz zu der Bewertung der Ver-

sicherungsverträge resultiert. Der IASB schlägt im ED zu IFRS 9 vor, drei Geschäftsmodelle anhand der Umschlagshäufigkeit der Wertpapiere abzugrenzen, die dann zur Definition der drei Kategorien Amortised Cost (AC), Fair Value through OCI (FVTOCI) und Fair Value through P&L (FVTPL) herangezogen werden. Zwar erfüllt dieser Vorschlag für Versicherungsunternehmen weitgehend den beabsichtigten Zweck, eine OCI-Bilanzierung zu ermöglichen, konzeptionell wird er jedoch von einigen Beobachtern durchaus kritisch gesehen. Angemerkt wird mitunter, dass es für Banken eigentlich nur zwei Geschäftsmodelle gäbe - Halten oder Verkaufen. Dies stellt sich für die Versicherungswirtschaft abweichend dar, das Halten festverzinslicher Wertpapiere zur Erzielung von Zinserträgen bei gelegentlichen Verkaufsaktivitäten zur Portfoliooptimierung dient zusammen dem übergeordneten Zweck, Versicherungsverpflichtungen jederzeit zu erfüllen. Die vom DRSC vorlegte Alternative zum ED, die FVTPL-Kategorie zu definieren (als Kategorie für Handelsinstrumente sowie solche, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen) und für die übrigen Instrumente eine AC-Klassifizierung zu erlauben, verbunden mit einer freien FVTOCI-Option, würde den Anforderungen aller Interessengruppen gerecht werden. Dieser Vorschlag macht zudem die schwierige Abgrenzung zwischen AC und FVTOCI überflüssig.



*Dr. Susanne Kanngiesser**
Chief Accountant und Executive Director der Allianz SE; Vorsitzende der Arbeitsgruppe Versicherungen des DRSC sowie Mitglied im Verwaltungsrat des DRSC

* Die Autorin gibt ihre persönliche Meinung wieder.



Aus der Arbeit des IASB und des IFRSIC

a) Aktuelle Projekte

Der aktuelle [Arbeitsplan des IASB](#) (Stand: 25. März 2013) umfasst derzeit folgende Projekte:

- Finanzinstrumente (untergliedert in mehrere Teilprojekte),
- Versicherungsverträge,
- Leasingverhältnisse,
- Revenue Recognition,
- Rate Regulated Activities,
- diverse „Implementation“-Projekte (d.h. Standardänderungen inkl. AIP),
- Conceptual Framework,
- diverse Research-Projekte.

Details zu den hierbei bevorstehenden Dokumenten und dem Zeitplan sind dem ausführlichen [IASB-Projektplan](#) zu entnehmen.

Eine Darstellung aller Projekte des IASB und des IFRSIC, die von den Gremien des DRSC begleitet werden, finden Sie unter www.drsc.de → [Projekte](#).

b) Zu kommentierende Projekte

Von den unter a) genannten Projekten haben folgende einen Status erreicht, in dem sie von der interessierten Öffentlichkeit kommentiert werden können.

Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
1 Novation of Derivatives	Exposure Draft	02.04.2013
2 Expected Credit Losses	Exposure Draft	05.07.2013
3 Employee Contributions	Exposure Draft	25.07.2013
4 Rate-Regulated Activities	Request for information	30.05.2013

1 ED/2013/2 Amendments to IAS 39 Novation of Derivatives

Der IASB hat am 28. Februar 2013 den Entwurf [ED/2013/2 Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting](#) veröffentlicht. Mit dem ED soll eine Erleichterung von der Pflicht zur Beendigung des Hedge Accountings geschaffen werden. Entsprechend der Vorgaben von IAS 39 und IFRS 9 führt die *Novation* eines OTC-Derivats zu einem bilanziellen Abgang und somit auch verpflichtend zu einer Beendigung des Hedge Accountings, falls dieses Derivat als Si-



cherungsinstrument genutzt wurde. Sofern eine solche *Novation* jedoch auf eine gesetzliche oder regulatorische Pflicht zur „Zwischenschaltung“ einer zentralen Clearingstelle zurückzuführen ist und keine über die *Novation* hinausgehenden Änderungen an den Konditionen des Derivats vorliegen, soll eine Fortführung der Sicherungsbeziehung ermöglicht werden.

Stellungnahmen können bis 2. April 2013 beim IASB eingereicht werden. Mit der kurzen Kommentierungsfrist wird dem Umfang der Änderungen und der angenommenen Dringlichkeit Rechnung getragen.

2 ED/2013/3 Financial Instruments: Expected Credit Losses

Der IASB hat am 7. März 2013 den [ED/2013/3](#) *Financial Instruments: Expected Credit Losses* veröffentlicht. Darin wird abermals ein neues Impairmentmodell für Finanzinstrumente vorgeschlagen. Das sog. „*Credit Deterioration Modell*“ ist bereits der dritte Vorschlag zur Überarbeitung der Impairmentvorschriften im Rahmen der Phase 2 des Projekts zur Ablösung von IAS 39. Auch dieses Modell ist ein Vorschlag zur künftigen Erfassung von *expected losses*. Diesmal macht der IASB den Vorschlag jedoch ohne den FASB, der kürzlich einen eigenen Alternativvorschlag publiziert hatte.

Stellungnahmen können bis 5. Juli 2013 beim IASB eingereicht werden.

3 ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions (Proposed amendments to IAS 19)

Der IASB hat am 25. März 2013 den Entwurf [ED/2013/4](#) *Defined Benefit Plans: Employee Contributions (Proposed amendments to IAS 19)* veröffentlicht. Mit dem ED wird eine Ergänzung des IAS 19.93 hinsichtlich der Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten, die in den formalen Regelungen eines Pensionsplans enthalten sind, vorgeschlagen. Gemäß dem Vorschlag dürfen die Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode, in der sie fällig sind, als Reduktion des Dienstzeitaufwands erfasst werden, sofern die Beiträge vollständig mit den in dieser Periode erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers verbunden sind.

Stellungnahmen können bis 25. Juli 2013 beim IASB eingereicht werden.



4 RfI zu Rate-Regulated Activities

Als ersten Schritt, das Forschungsprojekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen zu reaktivieren, hat der IASB am 28. März 2013 einen [Aufruf veröffentlicht](#), Preisregulierungssysteme zu identifizieren, um so den Gegenstand des Projektes zu bestimmen.

Der im Juli 2009 veröffentlichte Standardentwurf befasste sich nur mit einer Art von Preisregulierung (*cost-of-service scheme*). Dies schien Kommentatoren des Entwurfs zu eng. Nun soll über diesen Aufruf ein besseres Verständnis entwickelt werden, welche Zielsetzungen unterschiedliche Preisregulierungssysteme verfolgen, um dann in einem Diskussionspapier darzulegen, welche Informationen in die Finanzberichterstattung aufgenommen werden sollten.

Stellungnahmen zu dem Aufruf können bis 30. Mai 2013 eingereicht werden.

Projekte der IFRS-Stiftung mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit sind keine Projekte oder Dokumente zur Kommentierung gestellt.		

Projekte des IFRSIC oder sonstige Konsultationspapiere mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit sind keine Projekte oder Dokumente zur Kommentierung gestellt.		

c) Fortentwicklung wesentlicher Projekte

Nachfolgend werden Fortschritte während des abgelaufenen Quartals in den Kernprojekten des IASB-Arbeitsprogramms dargestellt, die außerhalb von derzeitigen Veröffentlichungen erreicht wurden:

1. IASB-Projekt: Finanzinstrumente
2. IASB-Projekt: Versicherungsverträge
3. IASB-Projekt: Leasingverträge
4. IASB-Projekt: Revenue Recognition
5. IASB-Projekt: Rate-Regulated Activities

IASB-Projekt: Finanzinstrumente (IAS 39-Ablösung)

Phase 1: Kategorisierung und Bewertung

Die im Rahmen dieser Phase im November 2012 veröffentlichten Vorschläge für sog. *Limited Amendments* werden derzeit von der Öffentlichkeit erörtert und kom-



mentiert. Details zu geführten Diskussionen bzw. Erkenntnissen bzw. Feedback an den IASB finden sich in den Abschnitten über EFRAG und dem DRSC. Die Kommentierungsfrist endete am 28. März 2013. Ein Termin für die Finalisierung dieser Änderungen wird derzeit nicht angegeben.

Phase 2: Wertminderung

Wesentlicher Prozessschritt in dieser Phase 2 war die Finalisierung und Veröffentlichung des ED/2013/3, der am 7. März 2013 veröffentlicht wurde und ein neues *Expected Loss-Impairmentmodell* vorschlägt. Details hierzu finden sich auf S. 8 in diesem Quartalsbericht.

Phase 3: Hedge Accounting

Nachdem im September 2012 der Review Draft veröffentlicht wurde, ohne dass eine Kommentierung erbeten war, haben den IASB zahlreiche Kommentare erreicht. Darin wird überwiegend bestätigt, dass die neuen Hedge Accounting-Regeln eine Verbesserung darstellen. Somit wird im Grundsatz deren Finalisierung bzw. Verabschiedung unterstützt, ja sogar schnellstmöglich gewünscht.

Gleichwohl haben sich einige Details als unklar bzw. nicht sachgerecht erwiesen, worauf in dem Feedback an den IASB hingewiesen wird:

- *Basis spread risk*: Eine Regelung bei der Effektivitätsbestimmung (hypothetische Derivatmethode) führt dazu, dass hier eine einseitige Ineffektivität aufgrund Währungsspreads zu bilanzieren ist, die ökonomisch nicht als solche auftritt.
- Sub-LIBOR-Hedges: Es wird erneut darauf hingewiesen, dass diese Absicherungen aufgrund einer zu engen Auslegung zulässiger hedged items ausgeschlossen werden, was praxisfern und somit nicht sachgerecht ist.
- Die Abgrenzung zu den Portfoliohedge-Regeln, die in IAS 39 erhalten bleiben und fortgelten sollen, erscheint unklar.

Der IASB hat bisher jedoch noch keine abschließende Äußerung bzw. Erörterung diesbezüglich vorgenommen. Die Finalisierung der Hedge Accounting-Regeln - als Ergänzung zu IFRS 9 - wird derzeit für das 2. bis 3. Quartal 2013 angekündigt.

Makro Hedge Accounting

Der IASB hat in dieser Thematik, die vom IAS 39-Ablösungsprojekt ausgenommen wurde, im abgelaufenen Quartal keine größeren öffentlichen Aktivitäten unternommen. Die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers wird derzeit für das 2. bis 3. Quartal 2013 avisiert.



IASB-Projekt: Versicherungsverträge

Das *Drafting*, also die schriftliche Textfassung des Standardentwurfs, hat begonnen. Die fachlichen Beratungen des IASB zu dem langlaufenden Projekt Versicherungsverträge sind abgeschlossen worden. Mit diesem Beschluss in seiner Februar-Sitzung geht der IASB weiter davon aus, im 2. Quartal 2013 den Re-ED herausgeben zu können. Er wird in dem Sinne begrenzt zur Diskussion gestellt, als nur die aus Sicht des IASB gegenüber dem ED von 2010 wesentlich veränderten Aspekte nochmals angesprochen werden. Seine Kommentierungsfrist wird 120 Tage betragen. Somit wird er über die Sommerzeit zu analysieren und zu würdigen sein.

Der IASB möchte die Finalisierung des Standards mit einer Feldstudie begleiten. Das DRSC plant, sich zusammen mit EFRAG und den anderen drei großen europäischen Standardsetzern in die Feldstudie einzubringen. Genaueres wird allerdings erst erarbeitet, wenn der Entwurf vorliegt. Wir möchten aber bereits jetzt alle interessierten Unternehmen um Vormerkung und Mitarbeit bitten. Dies könnte nicht nur für Versicherungsunternehmen interessant sein, sondern auch für andere, z. B. Industriekonzerne, die ein eigenes Versicherungsunternehmen (sog. *Captives*) konsolidieren. Natürlich sind auch Analysten und sonstige Nutzer von Jahresabschlüssen aufgerufen, an der Studie teilzunehmen.

Vor dem Abschluss der Fachdiskussion hat der IASB, z. T. gemeinsam mit dem FASB, noch einige letzte Entscheidungen getroffen. Zunächst haben IASB und FASB sich darauf verständigt, dass bei Änderungen der Annahmen über zukünftig zu erwartende Versicherungsleistungen die Beitragserfassung nicht auf Basis der alten Annahmen über den Verlauf eingefroren, sondern entsprechend an die neue Erwartung angepasst werden soll. Weiter wurden die bereits im Vorjahr beschlossenen Übergangsregelungen zur Residualmarge in Bezug auf die Beitragsvereinnahmung ergänzt. Hierzu hat der IASB festgelegt, dass der Versicherer im Übergangszeitpunkt die zukünftig noch zu vereinnahmenden Beiträge entsprechend der Schätzung der noch vorhandenen Residualmarge bzw. dem in der Versicherungsverbindlichkeit enthaltenen versicherungstechnischen Verlust schätzen soll. Falls die für diese Schätzung erforderliche retrospektive Anwendung des neuen Standards nicht praktikabel erscheint, soll es vereinfachend auch möglich sein, die Residualmarge auf Basis der bislang angewandten Rechnungslegungsvorschrift zu schätzen. Das FASB hat sich für dieses Problem beim Übergang nicht dem IASB angeschlossen, sondern ein eigenes Modell beschlossen.

Zudem hat der IASB bei einer Reihe von bislang noch offenen kleineren Themen Beschlüsse gefasst, zumeist, dass keine Aufnahme in den IFRS 4 erfolgen soll (z. B. keine Behandlung von spezifischen Aspekten von Versicherungsnehmern außer Zedenten, keine spezifischen Anwendungshinweise für Takaful-Versicherungen, also Scharia-konforme, islamische Versicherungen) oder dass in einigen Punkten Klarstellungen in den Standard eingearbeitet werden.

Schließlich legte der IASB noch einige Anforderungen für den Übergang von Versicherungsverträgen im Rahmen von Unternehmenserwerben fest.



IASB-Projekt: Leasingverhältnisse

Vor dem Hintergrund der für Mitte April 2013 angekündigten Veröffentlichung des überarbeiteten Entwurfs zur Neugestaltung der Bilanzierung von Leasingverhältnissen (Re-ED) haben sich IASB und FASB in ihren gemeinsamen Sitzungen im Januar und Februar 2013 nochmals mit dem Thema *Leases* befasst. Gegenstand der Sitzung im Januar waren die Identifizierung einzelner Komponenten in einem Leasingverhältnis und deren Klassifizierung. Im Februar entschied der IASB vorläufig, dass die Bilanzierung für Nutzungsrechte in Bezug auf Leasinggegenstände, die der Definition einer 'als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie' entsprechen, nach den Vorschriften des IAS 40 zu erfolgen hat. Darüber hinaus befassten sich die beiden Boards im Februar mit Übergangsvorschriften für Finanzierungsleasingverhältnisse i.S.v. IAS 17.

Die Kommentierungsfrist zum überarbeiteten Entwurf soll 120 Tage betragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass Stellungnahmen zu ca. acht konkret gestellten Fragen erbeten wird, wobei voraussichtlich auch eine gesamtheitliche Kommentierung des überarbeiteten Entwurfs vom IASB im Rahmen der weiteren Bearbeitung dieses Projekts Berücksichtigung finden soll. Stellungnahmen müssen sich somit nicht auf die gestellten Fragen beschränken.

IASB-Projekt: Revenue Recognition

Der IASB hat zwischen Januar und März 2013 seine Beratungen zur geplanten Veröffentlichung des Standards zur Umsatzrealisierung fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde zunächst dessen Anwendungsbereich diskutiert. Weiterhin wurde die Problematik der Rückkaufvereinbarungen besprochen und vorläufig entschieden, dass *sale and lease back*-Transaktionen, welche eine Put-Option beinhalten und bei denen sowohl der Rückkaufpreis niedriger ist als der ursprüngliche Verkaufspreis als auch der Kunde einen bedeutenden wirtschaftlichen Anreiz besitzt diese Option auszuüben, als Finanzierungsvereinbarung erfasst werden sollen. Ferner wurden Fragen betreffend der Übertragung von Vermögenswerten, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens entstehen, erörtert und vorläufig entschieden, keine Änderungen im Vergleich zum überarbeiteten Entwurf ED/2011/6 *Revenue from Contracts with Customers* (Re-ED), vorzunehmen.

Weiterhin hat der IASB die Anhangangaben sowie die Übergangsvorschriften diskutiert. Die im Re-ED formulierten Anhangangaben zur Aufgliederung der Umsatzerlöse, die Analyse der noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen sowie die qualitativen Informationen bzgl. Leistungsverpflichtungen wurden unwesentlich geändert. Die Anforderungen an die Überleitung der Eröffnungs- und Schlussalden sowie Informationen über Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Erlangung von Verträgen wurden insoweit geändert, dass zukünftig qualitative und quantitative Angaben zu machen sind anstelle von den im Re-ED geforderten Überleitungsrechnungen. Ferner hat der IASB vorläufig beschlossen die im Re-ED vorgesehenen Angaben zu belastenden Leistungsverpflichtungen zu streichen. Die Anhangangaben in Zwischenabschlüssen sollen in IAS 34 erfasst werden, der IAS 34 soll entsprechend angepasst werden. In



Bezug auf die Übergangsvorschriften ist die retrospektive Methode vorgesehen, Erstanwendungszeitpunkt soll der 1. Januar 2017 werden. Die Veröffentlichung des Standards ist für das 2. Quartal 2013 vorgesehen.

IASB-Projekt: Rate-Regulated Activities

Der IASB hat das Projekt *Rate-Regulated Activities* im Dezember 2012 in sein Arbeitsprogramm wieder aufgenommen. Das Projekt soll in zwei Schritten angegangen werden: Entwicklung eines Interimsstandards (Standardentwurf für das 2. Quartal 2013 angekündigt) und Entwicklung eines finalen Standards (*Request for Information* veröffentlicht am 28. März 2013, Diskussionspapier für das 4. Quartal 2013 geplant).

In seiner Sitzung im Januar 2013 hat der IASB folgende vorläufige Entscheidungen in Hinblick auf die Entwicklung eines Interimsstandards getroffen:

- In den Anwendungsbereich des Interimsstandards sollen nur solche Unternehmen fallen, die IFRS zum ersten Mal anwenden.
- Es soll Unternehmen, die regulatorische Bilanzsalden ausweisen, erlaubt sein, die bestehenden Ansatz- und Bewertungsmethoden nach den bisher verwendeten lokalen Rechnungslegungsstandards weiterhin anzuwenden, bis der finale IFRS zu preisregulierten Geschäften erarbeitet wird.
- Regulatorische Bilanzsalden sollen als separate Posten in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und im Anhang erläutert werden.
- Der Interimsstandard soll retrospektiv angewendet werden.

d) Verabschiedete Vorschriften im Q1/2013

Im abgelaufenen Quartal wurden keine Vorschriften (Standards oder Interpretationen) verabschiedet.



e) Weitere Aktivitäten

IASB ED/2013/1 Amendments to IAS 36 Recoverable Amount Disclosures

Der IASB hatte am 21. Januar 2013 den Entwurf [ED/2013/1](#) Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte veröffentlicht, der Änderungen zu den Anhangangaben nach IAS 36 vorsieht. Mit der Verabschiedung von IFRS 13 im Mai 2011 waren die Anhangangaben erweitert worden; dabei ist man jedoch wohl über das intendierte Ziel hinausgegangen. In dem Entwurf wird vorgeschlagen, die Anwendung der Vorschrift, die die Angabe des erzielbaren Ertrags erfordert, einzuschränken. Außerdem sieht der IASB vor,

die Angaben zu wertgeminderten Vermögenswerten klarzustellen.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen konnten bis 19. März 2013 beim IASB eingereicht werden. Mit der kurzen Frist wurde zum einen dem geringen Umfang der Änderungen Rechnung getragen, zum anderen schon avisiert, dass man nach Möglichkeit bereits für die Finanzberichterstattung zum 30. Juni 2013 Abhilfe schaffen möchte.

IFRS-Stiftung: Bericht über Rückmeldungen zur Gründung des ASAF

Die IFRS-Stiftung hatte ein [feedback statement](#) zu den Vorschlägen in Bezug auf die Einrichtung eines *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF) veröffentlicht. Die Rückmeldungen haben einerseits Einfluss auf die Kriterien für die Mitgliedschaft, die in der [Bitte um Nominierungsvorschläge](#) enthalten sind. Andererseits wurden sie in den *terms of reference* des ASAF und

im Arbeitsabkommen zwischen ASAF-Mitgliedern und IFRS-Stiftung berücksichtigt. Der Vorschlag, das ASAF einzurichten, hat in den mehr als 60 Stellungnahmen breite Unterstützung gefunden; nur in zwei Stellungnahmen wurde das beratende Forum abgelehnt.

Gründung des ASAF und Benennung seiner Mitglieder

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung haben daraufhin am 19. März 2013 bekannt gegeben, welche Organisationen in das neu errichtete ASAF als Mitglieder aufgenommen werden. Neben dem *South African Financial Reporting Standards Council*, den Standardsetzern von Australien, China, Japan und der *Asia Oceania Standard Setters Group*, den Standardsetzern aus Kanada und den Vereinigten Staaten und

der *Group of Latin American Standard Setters* sind für Europa in Abstimmung mit der europäischen Kommission die Standardsetzer aus Deutschland, Großbritannien, Spanien sowie die *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG) ausgewählt worden. Mehr Details sind in der [IASB-Pressemitteilung](#) zu finden. Das erste Treffen des ASAF ist für den 8./9. April 2013 in London angesetzt.

IFRS-Stiftung: Überarbeitetes Due Process-Handbuch veröffentlicht

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung haben eine aktualisierte Version des [Due Process-Handbuchs](#) veröffentlicht. Das Handbuch beschreibt die Schritte des IASB im Rahmen der Entwicklung oder Überarbeitung von IFRSs und deren Interpretationen (IFRICs), die bereits von Unternehmen in mehr als 100 Ländern angewandt werden.

In der nun vorliegenden Fassung, die erste grundlegende Überarbeitung seit 2006, wurden u.a. Vorschläge aufgenommen, die als Ergebnisse des *Governance Review* und des *Trustees' Strategy Review* herausgearbeitet wurden. Ebenso berücksichtigt wurden Empfehlungen aus der Überprüfung des IFRSIC. Des Weiteren konsolidiert das überarbeitete Handbuch



Vorschriften in Bezug auf den Konsultationsprozess des IASB und des IFRSIC in einem einzigen Dokument, beschreibt die Verantwortlichkeiten und die Tätigkeit des *Due Process Oversight Committee* (DPOC) sowie das neue Forschungsprogramm, welches die Grundlage für die Identifizierung möglicher Projekte auf Standardebene sein soll. Eingeflossen sind ebenfalls Erwägungen zum umfas-

senden Programm von Einbindungsaktivitäten, die nun regelmäßig vom IASB im Rahmen seiner Standardsetzungsaktivitäten vorgenommen werden.

Änderungen im Handbuch ergaben sich auch aus aktuellen Entwicklungen – die Einrichtung des ASAF wurde ins Due Process-Handbuch integriert.

IFRS-Stiftung: Überarbeitete Satzung veröffentlicht

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung haben eine aktualisierte Fassung der [Satzung](#) der IFRS-Stiftung veröffentlicht. In dem Dokument werden Änderungen widerspiegelt, die der Trennung der Aufgaben des Vorsitzenden des IASB von denen der Exekutivdirektorin der IFRS-Stiftung gelten. Dem vorangegangen war eine Überprüfung der Führungsstruktur der Organisation durch den *Monitoring Board* in den Jahren 2010-2011. Damals wurde festgelegt, dass der IASB-Vorsitzende nicht länger der Exeku-

tivdirektor der IFRS-Stiftung sein solle und die entsprechenden Aufgaben der neuen Rolle eines Exekutivdirektors zugeordnet werden sollen. Die Empfehlung wurde bereits dadurch umgesetzt, dass Yael Almog Anfang 2012 zur Exekutivdirektorin der IFRS-Stiftung berufen wurde.

Die Änderungen wurden von den Treuhändern der IFRS-Stiftung am 23. Januar 2013 genehmigt und sind taggleich in Kraft getreten.

Treffen der Treuhänder der IFRS-Stiftung

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung kamen vom 22.-24. Januar 2013 zu einer Sitzung

in Hongkong zusammen. Das Protokoll dieser Sitzung finden Sie [hier](#).

f) Protokolle Q1/2013

<i>Sitzungen</i>	IASB	IFRSIC	IFRSAC
Januar	IASB-Update	IFRSIC-Update	--
Februar	IASB-Update	--	IFRSAC-Protokoll
März	IASB-Update	IFRSIC-Update	--



Aus der Arbeit anderer Organisationen

a) EFRAG

Eine Darstellung der Organisationsstruktur und der Aufgaben der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) finden Sie z.B. in dem [Bericht](#) von 2008 zur Umstrukturierung von EFRAG „*Strengthening the European Contribution to the International Standard Setting Process – Final Report on Enhancement of EFRAG*“.

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Verlautbarungen von EFRAG, die derzeit zur Kommentierung stehen, wurden im abgelaufenen Quartal nicht veröffentlicht.

Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierungsfrist

Nachfolgend werden Verlautbarungen von EFRAG, deren Veröffentlichung und Kommentierungsfristende im 1. Quartal 2013 lagen, dargestellt.

1 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zum Amendment IFRS 11

EFRAG hat am 29. Januar 2013 seinen [Stellungnahmeentwurf](#) zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 11 (*ED/2012/7 Acquisition of an Interest in a Joint Operation*) veröffentlicht. Darin bringt EFRAG zunächst seine Unterstützung für die vom IASB beabsichtigte Beseitigung der bestehenden *diversity in practice* zum Ausdruck.

Darüber hinaus weist EFRAG jedoch auch auf die in der Praxis möglicherweise schwierige Unterscheidung einer *Joint Operation* von einem *Joint Venture* sowie die gestiegene Bedeutung einer einheitlichen Auslegung der Definition eines Geschäftsbetriebs hin.

Der DCL konnte bis 20. März 2013 kommentiert werden.

2 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zum Amendment IFRS 10 / IAS 28

EFRAG hat am 30. Januar 2013 seinen [Stellungnahmeentwurf](#) zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (*ED/2012/6 Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture*) veröffentlicht.

Darin befürwortet EFRAG die Änderungsvorschläge grundsätzlich, weist jedoch auch auf Bedenken in Bezug auf die Differenzierung anhand des (Nicht-)Vorliegens eines Geschäftsbetriebs hin. Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Definition eines Geschäftsbetriebs, wird angeregt, die Definition - im Rahmen des anstehenden *post-implementation reviews* (PIR) zu IFRS 3 - auf ihre Ange-



messenheit zu prüfen.

Der DCL konnte bis 20. März 2013 kommentiert werden.

3 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zum Amendment IAS 39

EFRAG hat am 11. März 2013 seinen [Stellungnahmeentwurf](#) zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 39 und IFRS 9 (ED/2013/2 *Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting*) veröffentlicht. Darin befürwortet EFRAG die vom IASB verfolgte Absicht der Schaffung einer Erleichterung von der Pflicht zur Beendigung des Hedge Accountings.

Darüber hinaus wird jedoch angemerkt, dass auch *Novationen*, welche im Vorgriff auf bevorstehende verpflichtende Gesetze oder Regulierungen durchgeführt wurden bzw. werden, in den Anwendungsbereich des Exposure Drafts fallen sollten.

Der DCL konnte bis 25. März 2013 kommentiert werden.

Zwei weitere Stellungnahmeentwürfe von EFRAG, die im Laufe des 1. Quartals 2013 kommentiert werden konnten - nämlich zu Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 / Auswirkungen auf das Makro Hedge Accounting und zum ED/2013/1 (*Amendment IAS 36*) -, wurden zwischenzeitlich finalisiert. Deren Inhalte sind daher ausschließlich im nächsten Abschnitt dargestellt.

Stellungnahmen

1 Stellungnahme an den IASB zum Review Draft Hedge Accounting

EFRAG hat am 17. Januar 2013 eine [Stellungnahme](#) zum RD Hedge Accounting verabschiedet und dem IASB übermittelt. In Zusammenhang mit dem RD hatte EFRAG - gemeinsam mit nationalen europäischen Standardsetzern - einen Feldtest durchgeführt. Die Ergebnisse sind ebenfalls in die Stellungnahme eingeflossen.

EFRAG verweist in dieser Stellungnahme auf erwartete Umsetzungsprobleme, schwerwiegende Fehler und bittet um zusätzliche Anleitung etwa zur Designation von Nettopositionen, dem Spannungsverhältnis zwischen ökonomischen und bilanziellen Hedges und der Behandlung von Basisrisiken. Zudem setzt sich EFRAG mit der Auswirkungsanalyse des IASB auseinander. So hat der Feldtest von EFRAG bestätigt, dass für eine Reihe üblicher Sicherungsstrategien ein Hedge Accounting nicht gestattet ist, obwohl das Ziel des Standards gewesen sei, die Risikomanagementpraxis realitätsnäher abzubilden.

Schließlich wendet sich EFRAG der Strategie des IASB zu, das General Hedge



Accounting vom Macro Hedge Accounting zu trennen und dieses in einem eigenen Projekt weiterzuverfolgen. EFRAG ist der Ansicht, dass die Vorschriften in IAS 39 in Bezug auf Macro Hedge Accounting vollständig beibehalten werden sollten, bis der IASB dieses nun eigenständige Projekt abschließt, damit der Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 Finanzinstrumente in einem Schritt erfolgen kann.

2 Stellungnahme an das IFRSIC zu Negative Yield

EFRAG hat am 17. Januar 2013 seine endgültige [Stellungnahme](#) zur IFRSIC-Entscheidung über die Bilanzierung negativer Zinsen verabschiedet. Darin erhebt EFRAG Bedenken zur Formulierung der Entscheidung, die einer Interpretation gleich käme. So heißt es dort: „[D]ie Aufwendungen, die für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund eines negativen Effektivzinssatzes entstehen, sollten nicht als Zinsertrag oder Zinsaufwand sondern in einer anderen sachgerechten Aufwandsklassifikation erfasst werden“.

Diese Formulierung hält EFRAG für interpretativ, weil eine solche Behandlung derzeit nicht explizit gefordert wird. EFRAG fordert das IFRSIC daher auf, keine Agendaentscheidungen zu veröffentlichen, die eine bestimmte bilanzielle Behandlung vorschreiben.

3 Stellungnahme an den CICA zum Measurement-Forschungspapier

EFRAG veröffentlichte am 25. Januar 2013 eine [Stellungnahme](#) zum CICA-Forschungspapier *Measurement Framework* des *Canadian Institute of Chartered Accountants* (CICA). In der Stellungnahme begrüßt EFRAG die Diskussion zur Schaffung einer konzeptionellen Basis für Bewertungsfragen. EFRAG stimmt grundsätzlich der Sichtweise im Forschungspapier zu, dass die Rechenschaftspflicht (*stewardship*) in die Frage nach dem geeigneten Bewertungsmaßstab mit einfließen soll.

Gleichwohl äußert sich EFRAG kritisch zum vorgestellten Bewertungsmodell, wonach die Bewertung generell auf Basis aktueller Marktwerte (*Current Market Value*) erfolgen soll und dadurch die nützlichsten (*most useful*) Informationen für den Adressaten bereitstellt. EFRAG hebt in der Stellungnahme hervor, dass ein Rahmenkonzept für die Bewertung sich nicht nur auf die Abbildung der Vermögens- und Finanzlage (*entity's financial position*) ausrichten sollte, sondern auch die Abbildung der Ertragslage (*entity's performance*) berücksichtigen muss. Für eine relevante Berichterstattung zur Ertragslage des Unternehmens sollte die Bewertung insbesondere darauf abstellen, in welcher Form das Unternehmen Zahlungsströme generiert und einen entsprechenden Bezug zu den tatsächlich erfolgten Zahlungsströmen aufstellt. Vor diesem Hintergrund gibt EFRAG zu bedenken, dass das vorgeschlagene Bewertungsmodell auf Basis aktueller Marktwerte nicht in allen Situationen zu relevanten Informationen für den Adressaten führt.



EFRAG gibt weiterhin zu bedenken, dass es für ein Rahmenkonzept zur Bewertung nicht möglich sein wird, einen idealen Bewertungsansatz zu identifizieren. Vielmehr sollte ein Rahmenkonzept für die Bewertung die Eigenschaften verschiedener Bewertungsansätze erörtern und Informationen darüber bereitstellen, in welchen Situationen die entsprechenden Bewertungskonzepte relevante Informationen für den Adressaten bereitstellen.

4 Stellungnahme an den IASB zum AIP 2011-2013

EFRAG hat am 19. Februar 2013 seine endgültige [Stellungnahme](#) zum ED/2012/2 (*Annual Improvements Project*, AIP 2011-2013 Zyklus) veröffentlicht. EFRAG unterstützt die meisten Änderungen im ED, hat aber folgende Anmerkungen:

- Die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 40 stellen eine kurzfristige Lösung dar und lassen umfassende Sachverhalte ungelöst. Diese Sachverhalte sollten im Rahmen des PIR zu IFRS 3 adressiert werden.
- Die Änderungen der Standards oder der *Basis for Conclusions* sollten nur dann vorgenommen werden, wenn dies zwingend notwendig ist.
- Der IASB sollte davon Abstand nehmen, Änderungen an der *Basis for Conclusions* vorzunehmen, es sei denn durch die Änderung wird ein Fehler korrigiert. Die Änderungen in der *Basis for Conclusions* können nicht an die Stelle der eigentlichen Standardsetzung treten. Solche Änderungen, da sie nicht Teil des Standards selbst sind, haben keine Auswirkungen auf die in der EU übernommenen IFRS.

5 Stellungnahme an den IASB zu Auswirkungen beim Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 auf das Makrohedging

Am 22. März 2013 hat EFRAG eine [Stellungnahme](#) zu Auswirkungen des Übergangs der allgemeinen Hedge Accounting-Regeln von IAS 39 auf IFRS 9 auf das sog. Makro Hedge Accounting verabschiedet und an den IASB adressiert. Dem vorangegangen war eine Konsultation von EFRAG in Form eines [Stellungnahmeentwurfs](#), der am 22. Januar 2013 veröffentlicht worden war und bis 21. Februar 2013 kommentiert werden konnte.

Macro Hedge Accounting wurde vom IASB zunächst im Rahmen der Phase 3 (Hedge Accounting) als Teil des Gesamtprojekts zur IAS 39-Ablösung erörtert. Der Komplexität des Themas geschuldet, beschloss der IASB später, das Makro Hedge Accounting getrennt zu erörtern und sogar als eigenständiges Projekt aufzusetzen. Mit dieser Abspaltung soll ermöglicht werden, dass der Teil Hedge Accounting in IFRS 9 schneller vollendet werden kann. Zugleich beabsichtigt der IASB, die derzeit in IAS 39 enthaltenen Vorschriften zum Portfolio Hedge Accounting so lange in Kraft zu lassen, bis das neue Projekt zum Makro Hedge Accounting abgeschlossen ist.

Hierdurch entsteht nach Auffassung von EFRAG ein Abgrenzungsproblem da-



hingehend, welche Portfolioabsicherungen unter die General-Hedge Accounting-Vorschriften fallen, die demnächst mit IFRS 9 abgelöst werden sollen, und welche unter die Portfolio-Hedge Accounting-Regeln fallen, welche nach IAS 39 fortgelten werden, bis das Makrohedging-Projekt vollendet ist. Zugleich weist EFRAG darauf hin, dass durch diese IASB-Projektgliederung zweimal eine Umstellung auf neue Hedge Accounting-Regelungen bevorsteht, was erhebliche Zusatzaufwendungen für Unternehmen bedeutet.

In dem von EFRAG und mehreren nationalen Standardsetzern durchgeführten Feldtest während des 4. Quartals 2012 wurden diese Problempunkte bestätigt.

Als Fazit schlägt EFRAG vor, dass der IASB mit der Vollendung der General Hedge Accounting-Regeln und deren Integration in IFRS 9 ein Wahlrecht einräumt, das darin besteht, entweder die Hedge Accounting-Vorschriften aus IAS 39 oder diejenigen aus IFRS 9 anzuwenden.

6 Stellungnahme an den IASB zum Amendment IAS 36

EFRAG hat am 25. März 2013 seine endgültige [Stellungnahme](#) zum ED/2013/1 *Amendments to IAS 36 (Recoverable Amount Disclosures)* verabschiedet, wenn auch noch einzelne Formulierungen angepasst werden sollen. Hier war ebenfalls eine Konsultation von EFRAG vorausgegangen; der entsprechende [Stellungnahmeentwurf](#) wurde am 29. Januar 2013 veröffentlicht und bis 11. März 2013 zur Kommentierung gestellt.

Mit der Stellungnahme befürwortet EFRAG die Änderungen, da sie einige als unangemessen erachtete Angabepflichten ausräumen, ohne dass dadurch die Relevanz und Verständlichkeit der Finanzberichterstattung gemindert wird.

Endorsement Advices

Im 1. Quartal 2013 hat EFRAG gegenüber der EU-Kommission folgenden positiven *Endorsement Advice* abgegeben:

- Amendments to IFRS 10, 12, IAS 27 (*Investment Entities*)



Weitere Aktivitäten

Sitzung des EFRAG-Supervisory Board

Am 6. Februar 2013 tagte der EFRAG Supervisory Board. Auf der Agenda stand ein Bericht der EFRAG-Vorsitzenden über den Stand der Diskussionen um einen europäischen Sitz im ASAF, das gemeinsam mit den vier großen europäischen Standardsetzern betriebene Strategieprojekt zum Rahmenkonzept sowie die EFRAG-Konsultation zum Macro Hedge Accounting.

Schließlich wurde vor dem Hintergrund der Entscheidung, einen Ausschuss für die Beaufsichtigung des Konsultationsprozesses von EFRAG einzurichten, darüber diskutiert, welchen Umfang die Aufgaben dieses Ausschusses haben sollen. Mehr Details finden sich im [Protokoll](#) zur Sitzung.

Gemeinsame Strategie zur Verbesserung des IFRS-Framework

EFRAG und die nationalen Standardsetzer (NSS) von Frankreich (ANC), Deutschland (DRSC), Italien (OIC) und dem Vereinigten Königreich (FRC) beabsichtigen, gemeinsam wichtige Aspekte für die Überarbeitung des IFRS-Rahmenkonzepts durch den IASB zu erörtern. Im Fokus der angestrebten Zusammenarbeit steht insbesondere die Sicherstellung der europäischen Interessen bei der künftigen konzeptionellen Ausrichtung und Entwicklung von IFRS auf Basis eines überarbeiteten Rahmenkonzepts. Am 6. Februar 2013 erfolgte hierzu eine [Veröffentlichung](#) mit dem Titel *Getting a Better Framework – Our Strategy*. Details hierzu finden sich in einer [EFRAG-Pressemitteilung](#).

Im Rahmen dieser gemeinsamen Strategie haben die vier nationalen Standardsetzer und EFRAG konkrete Aktivitäten für ihre Zusammenarbeit festgelegt. Für eine aktive Diskussion mit dem IASB sowie die Einbindung der interessierten Öffentlichkeit sind die Publikation von sog. „*Bulletins*“ zu gewichtigen Themenschwerpunkten (nebst jeweils konkreter Fragestellungen) für die Überarbeitung des Rahmenkonzepts sowie die Veröffentlichung von Informationen zum aktuellen Stand der Diskussion und zu vorläufigen Entscheidungen geplant. Bis dato ist allerdings noch keines finalisiert.

Zusammenfassung des Feedbacks zum DP Ertragsteuern

EFRAG und der britische Standardsetzer FRC haben eine [Zusammenfassung](#) der Ergebnisse des öffentlichen Konsultationsprozesses zu ihrem DP *Improving the Financial Reporting of Income Tax* veröffentlicht. Die Zusammenfassung enthält die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der weiteren Outreach-Aktivitäten, die im Rahmen des öffentlichen Konsultationsprozesses stattgefunden haben. EFRAG und FRC setzen sich in der Zusammenfassung mit den wesentlichen identifizierten Problemstellungen auseinander und formulieren Antworten auf diese.

nehmen sind, anzuregen. Obwohl in den meisten Stellungnahmen die Meinung vertreten wird, dass IAS 12, in dem die Anforderungen für die Bilanzierung von Ertragsteuern geregelt sind, erhebliche Schwächen insbesondere auf konzeptioneller Ebene enthält, wird die Entwicklung eines völlig neuen Konzepts nicht befürwortet.

Die Zielsetzung des DP war die Diskussion über die bilanzielle Behandlung von Ertragsteuern, die ein wichtiger Posten in den Abschlüssen der meisten Unter-

EFRAG und FRC erhielten insgesamt 29 Stellungnahmen, im Wesentlichen von Prüfungsgesellschaften, nationalen Standardsetzern, Erstellern und Berufsvereinigungen. Die Ergebnisse der Analyse der eingegangenen Stellungnahmen werden in die Gespräche von EFRAG und FRC mit dem IASB über Verbesserungen von IAS 12 einfließen.



Feldtests zur Kategorisierung/Bewertung nach IFRS 9 und zum Impairment

EFRAG hat gemeinsam mit den Standardsetzern aus Frankreich, Großbritannien, Italien und uns einen Feldtest zu Auswirkungen des Übergangs von IAS 39 auf IFRS 9 auf die Kategorisierung/Bewertung von Finanzinstrumenten gestartet. Zu diesem Zwecke wurde ein Fragebogen zur Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 entworfen und an teilnehmende Unternehmen versandt. Einzelheiten zum Fragebogen bzw. dem Feldtest finden sich in einer

EFRAG-Pressemitteilung vom 26. Februar 2013 sowie in diesem Quartalsbericht auf S. 34.

Ein weiterer Feldtest zum Thema Impairment wird derzeit vorbereitet und in der 1. April-Hälfte 2013 - ebenfalls gemeinsam von EFRAG und den o.g. Standardsetzern - gestartet. Bzgl. Inhalte und Durchführung ist auf die dann erscheinende Website-Nachricht unter www.efrag.org zu verweisen.

EFRAG veröffentlicht „Insider“

EFRAG hat bekanntgegeben, dass eine seit 2010 erstellte Publikation unter dem Namen „*EFRAG Insider*“ nunmehr öffentlich zugänglich ist. Die Publikation entspricht einem Newsletter, soll etwa alle 3

Monate erscheinen und ist auf der Internetseite bei EFRAG erhältlich. Die erste öffentlich zugängliche Ausgabe finden Sie [hier](#).

b) EU-Kommission

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Derzeit liegen keine Verlautbarungen mit Möglichkeit zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit vor.

Weitere Verlautbarungen und Aktivitäten

Derzeit sind keine weiteren Verlautbarungen oder Aktivitäten bekannt.

Endorsement

Die EU-Kommission hat im abgelaufenen Quartal folgende Standards oder Änderungen zu Standards in EU-Recht übernommen:

- Amendments to IFRS 1 (*Government Loans*),
- Annual Improvements to IFRSs (2009-2011).

Damit steht die Übernahme folgender Vorschriften in EU-Recht aus (vgl. [Endorsement Status Report](#) von EFRAG):

- IFRS 9 *Financial Instruments*,
- Amendments to IFRS 10, 11, 12 (*Transition Guidance*),
- Amendments to IFRS 10, 12, IAS 27 (*Investment Entities*),



c) Protokolle Q1/2013

Sitzungen	ARC	EFRAG	PRC
Januar	--	EFRAG-Update	--
Februar	ARC-Protokoll ¹	EFRAG-Update	PRC-Protokoll
März	--	EFRAG-Update ¹	--

Das [ARC-Protokoll](#) und das [PRC-Protokoll](#), beide aus dem 4. Quartal 2012, werden hiermit nachgereicht

d) Andere Organisationen

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

IDW ERS HFA 47 - Fair Value-Ermittlung gemäß IFRS 13

Der Hauptfachausschuss des IDW hat am 22. März 2013 den [Entwurf](#) einer Stellungnahme zur Rechnungslegung (ERS HFA 47) betreffend Einzelfragen zur Fair Value-Ermittlung nach IFRS 13 veröffentlicht. Darin werden die Bestimmung des Haupt- bzw. vorteilhaftesten Markts, die Anwendung des Konzepts des *highest and best use*, die Auswahl geeigneter Be-

wertungsverfahren sowie die Kategorisierung von Bewertungsobjekten in der Fair Value Hierarchie thematisiert. Ein gesonderter Abschnitt widmet sich den Besonderheiten bei der Ermittlung des Fair Value von Derivaten.

Der Entwurf kann bis 30. August 2013 kommentiert werden.

Weitere Verlautbarungen und Aktivitäten

DPR-Tätigkeitsbericht 2012

Die DPR hat ihren [Tätigkeitsbericht 2012](#) vorgelegt, der folgende Kernaussagen enthält:

- Die Häufigkeit fehlerbehafteter Rechnungslegung liegt mit einer Fehlerquote von 16% deutlich unter dem Vorjahresniveau (25 %). Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die deutliche Verringerung der Anzahl von Anlass- und Verlangensprüfungen zurückzuführen, die üblicherweise eine hohe Fehlerquote aufzeigen.
- Fehlerursachen, die identifiziert wurden, waren im Wesentlichen unzureichende Berichterstattung im Lagebericht und Anhang sowie der Umfang und Anwendungsschwierigkeiten bei einzelnen IFRS.
- 2011 hatte die DPR zur Fehlerprävention Gespräche mit den Vorsitzenden der fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geführt. Im Jahr 2012 wurden vergleichbare Gespräche für

¹ Das Dokument stand bei Redaktionsschluss nicht zur Verfügung und wird nachgereicht.



mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, in Kooperation mit dem IDW aufgenommen. Diese Gespräche stießen auf positive Resonanz der Beteiligten und sollen regelmäßig fortgesetzt werden.

Im Jahr 2012 hat die DPR 113 Prüfungen (Vorjahr 110) abgeschlossen, von denen 110 Stichprobenprüfungen und 3 Anlass- oder Verlangensprüfungen waren.

ESMA-Bericht zur Goodwillabschreibung

ESMA hat Jahresabschlüsse 2011 bezüglich ihrer Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten überprüft und ihre [Ergebnisse](#) am 21. Januar 2013 veröffentlicht. In diesem Bericht werden fünf Bereiche genannt, die einen zu geringen Detaillierungsgrad der Informationen aufweisen:

- Wesentliche Annahmen des Managements: Die Angaben zu den wesentlichen Annahmen des Werthaltigkeitstests waren in Detaillierungsgrad und Nützlichkeit für die Adressaten in 70% der untersuchten Unternehmen nicht ausreichend.
- Sensitivitätsanalysen: ESMA fand unterschiedliche Vorgehensweisen in Bezug auf Angaben von Sensitivitätsanalysen. Außerdem veröffentlichte nur die Hälfte der Unternehmen, deren Buchwerte des Nettovermögens höher waren als deren Marktkapitalisierung, Sensitivitätsanalysen im Abschluss. Diese Anzahl erscheint ESMA gering, da dies einen Hinweis für Wertminderungsbedarf darstellt.

- Ermittlung des erzielbaren Ertrags: 60% der Unternehmen, die den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bestimmt haben, basierten ihre Berechnung auf dem „Discounted Cash Flow“-Verfahren. ESMA hätte jedoch erwartet, dass externe Informationsquellen in diesem Fall eine höhere Bedeutung erhalten als unternehmensspezifische Annahmen.
- Bestimmung der Wachstumsrate: Mehr als 15% der untersuchten Unternehmen kalkulierten mit einer Wachstumsrate von mindestens 3%. In der momentanen wirtschaftlichen Situation scheint dies allerdings ehrgeizig und optimistisch und führt zu einer Überbewertung der langfristigen Wachstumsrate.
- Angabe eines durchschnittlichen Diskontsatzes: Ungefähr 25% der untersuchten Unternehmen legten keine spezifischen Diskontsätze für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten offen.

ESMA-Stellungnahme zur Gründung des ASAF

ESMA begrüßt in seiner [Stellungnahme](#) vom 23. Januar 2013 den Vorschlag der IFRS-Stiftung, ein *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF) zu gründen. ESMA stellt hierbei heraus, dass das Forum eine Beratungsfunktion für den IASB haben sollte mit dem Ziel, die anstehen-

den Themen zu diskutieren, ohne sich hierbei zu sehr in technischen Details zu verlieren; auch sollte gewährleistet sein, dass das Forum nicht als „*shadow board*“ wahrgenommen wird. Zudem sollte das ASAF die Übernahme und einheitliche Anwendung der IFRS sicherstellen.



ESMA-Zusammenfassung des Feedbacks zur Wesentlichkeitsumfrage

ESMA hat am 14. Februar 2013 eine [Zusammenfassung](#) der Rückmeldungen zur vorangegangenen Konsultation über Wesentlichkeit in der Finanzberichterstattung veröffentlicht. Darin sind die Sichtweisen aus Kommentierungen sowie die Meinungen, die bei einer öffentlichen ESMA-Gesprächsrunde im Oktober 2012 vorgebracht wurden, aufgeführt. Sie werden jeweils den Positionen von ESMA gegenübergestellt.

Die Konsultation hatte folgende Punkte ergeben:

- Die Mehrheit ist der Meinung, dass das Konzept der Wesentlichkeit allgemein gut verstanden wird, dass aber Abweichungen bei der Anwendung auftreten.
 - Abweichungen bei der Anwendung wurden auf Ermessen der Unternehmensleitung, unterschiedliche Perspektiven und Herausforderungen bei der Anwendung zurückgeführt.
 - Es wurden auch Bedenken zum Umfang von Angaben vorgebracht, der zum Teil die Informationen zur finanziellen Lage und Leistung eines Unternehmens eher verschleiern würde.
 - Es gab allgemeine Übereinstimmung, dass weitere Leitlinien, wenn diese notwendig sein sollten, vom IASB entwickelt werden sollten, nicht von ESMA.
 - Eine Reihe von Stellungnehmenden gab der Meinung Ausdruck, dass es größere Übereinstimmung zwischen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards geben sollte.
- In den meisten Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass Wesentlichkeit sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte hat.
 - Eine Auflistung von Sachverhalten, die bei Wesentlichkeitsentscheidungen zu berücksichtigen wären, wurde nicht als zielführend angesehen, da diese nie abschließend sein könne und auch nicht im Einklang mit einem prinzipienbasierten Ansatz stehe.
 - Die Mehrheit der Stellungnehmenden war sich einig, dass die Auswirkungen aller nicht korrigierten Fehldarstellungen berücksichtigt werden sollten, wenn eruiert wird, ob die aggregierten Fehldarstellungen wesentlich sind.
 - Die Mehrheit der Stellungnehmenden war der Meinung, dass die Prinzipien, die bei der Einschätzung von Wesentlichkeit angewendet werden, im Zwischen- und im Jahresabschluss gleich sein sollten.

Auf Grundlage der Rückmeldungen wird ESMA den IASB und den IAASB über das Ergebnis der Konsultation informieren und die beiden Standardsetzer ermutigen, sich derjenigen Aspekte der Wesentlichkeit anzunehmen, die in der Praxis als problematisch eingestuft werden.



Aus der Arbeit des DRSC

a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen

Die Verwaltungsorgane und Fachgremien des DRSC wurden mit dessen Neuausrichtung 2011 neu gebildet; die Arbeitsgruppen wurden teils neu gebildet und teils fortgeführt. Die DRSC-Fachgremien setzen derzeit wie folgt zusammen:

IFRS-Fachausschuss:

- Prof. Dr. Andreas Barckow, Deloitte & Touche GmbH
- Guido Fladt, PricewaterhouseCoopers AG WPG
- Dr. Roman Sauer, Allianz SE
- Dr. Martin Schloemer, Bayer AG
- Dr. Nikolaus Starbatty, Siemens AG
- Crispin Teufel, Linde AG
- Dr. Christoph Weber, Landesbank Hessen-Thüringen

HGB-Fachausschuss:

- Wolfgang Beimel, NRW.Bank
- Prof. Dr. Christian Fink, Hochschule Rhein-Main Wiesbaden
- Dr. Bernd Keller, Rödl & Partner GmbH
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Peter Oser, Ernst & Young GmbH
- Dr. Oliver Roth, LempHirz GmbH & Co. KG
- Bettina Scholz-Vollrath, Versicherungskammer Bayern

Arbeitsgruppen:

- AG „Emissionsrechte“: Vorsitzender: -- / DRSC-Projektverantwortlicher: Holger Obst
- AG „Finanzinstrumente“: Vorsitzender: Prof. Dr. Martin Glaum / DRSC-Projektverantwortlicher: Dr. Jan-Velten Große
- AG „Immaterielle Vermögensgegenstände“: Vorsitzende: Prof. Dr. Isabel von Keitz / DRSC-Projektverantwortlicher: Dr. Rüdiger Schmidt
- AG „Konsolidierung“: Vorsitzender: Prof. Dr. Bernd Stibi / DRSC-Projektverantwortlicher: Peter Zimniok
- AG „Leases“: Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Gruber / DRSC-Projektverantwortlicher: Hermann Kleinmanns
- AG „Pensionen“: Vorsitzender: -- / DRSC-Projektverantwortlicher: Dr. Rüdiger Schmidt
- AG „Revenue Recognition“: Vorsitzender: -- / DRSC-Projektverantwortlicher: Dr. Iwona Nowicka
- AG „Versicherungen“: Vorsitzender: Dr. Susanne Kanngiesser / DRSC-Projektverantwortlicher: --

Hiervon wurden drei Arbeitsgruppen im 1. Quartal 2013 neu einberufen; diese bestehen aus folgenden Mitgliedern:

Arbeitsgruppe Emissionsrechte:

- Dr. Martin Schloemer (Bayer, Pate des IFRS-Fachausschuss)
- Andreas Duhr (Deutsche Post DHL)
- Christian Fenger (RWE)
- Frank Petzoldt (ThyssenKrupp)
- Andreas Roeper (E.ON)
- Ralph Welter (PwC)



Arbeitsgruppe Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Prof. Dr. Isabel von Keitz (FH Münster, Vorsitzende)
- Wolfgang Beimel (NRW.Bank, Pate des HGB-Fachausschuss)
- Maike Kielhorn (Wilh. Werhahn)
- Ralf Koll (Vorwerk)
- Christian Landgraf (Rödl & Partner)
- Kerstin Maidhof (Boehringer Ingelheim)
- Dirk Rimmelspacher (PwC)
- Christoph Schwager (EADS)
- Dr. Fedor Zeyer (Georg von Holtzbrinck)

Arbeitsgruppe Konsolidierung:

- Prof. Dr. Bernd Stibi (KPMG, Vorsitzender)
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch (Universität Münster, Pate des HGB-Fachausschuss)
- Dr. Norbert Breker (IDW)
- Michael Deubert (PwC)
- Dr. Christian Gaber (IKB)
- Dr. Manfred Jutz (August Oetker)
- Jakob Rolles (Mittelbrandenburgische Sparkasse)
- Prof. Dr. Matthias Schmidt (Universität Leipzig)
- Dr. Thomas Senger (Warth & Klein Grant Thornton)
- Ahmad Sultana (Ernst & Young)

Zudem wurden in die AG „Finanzinstrumente“ Frau Weber (Talanx) und Herr Müller-Bungart (Generali) als zusätzliche Mitglieder aufgenommen.

b) Verlautbarungen des abgelaufenen Quartals

Die wesentlichen Projekte des IASB, des IFRSIC und der EFRAG werden kontinuierlich von den Fachausschüssen (FA) des DRSC (IFRS-FA und HGB-FA) begleitet. Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal abgegebenen Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen dargestellt.

Stellungnahmen und Verlautbarungen des DRSC

1 IFRS-FA und EFRAG: Gemeinsames Strategiepapier zur Verbesserung des IFRS-Framework

EFRAG und die NSS von Frankreich (ANC), Deutschland (DRSC), Italien (OIC) und dem Vereinigten Königreich (FRC) beabsichtigen, gemeinsam wichtige Aspekte für die Überarbeitung des IFRS-Rahmenkonzepts durch den IASB zu erörtern. Im Fokus der angestrebten Zusammenarbeit steht insb. die Sicherstellung der europäischen Interessen bei der künftigen konzeptionellen Ausrichtung und Entwicklung von IFRS auf Basis eines überarbeiteten Rahmenkonzepts.

Zusammen mit der Erläuterung der Strategie der vier NSS und EFRAG für eine aktive Diskussion mit dem IASB skizziert die am 6. Februar 2013 erschienene [Veröffentlichung](#) *Getting a Better Framework – Our Strategy* eine Auswahl gewichtiger Fragen für die Überarbeitung des Rahmenkonzepts. Desweiteren wer-



den die künftigen Aktivitäten und die Einbindung der interessierten Öffentlichkeit beleuchtet.

Die Arbeit am Rahmenkonzept ist die wichtigste Entwicklung in der Finanzberichterstattung seit der Neustrukturierung des IASB und der Übernahme der IFRS in der EU. Der Abschluss der Überarbeitung des Rahmenkonzepts wird vom IASB bis zum 2. Halbjahr 2015 angestrebt.

2 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zum Amendment IAS 28

Der IFRS-FA hat am 8. Februar 2013 gegenüber dem IASB zum ED/2012/3 (*Equity Method*) Stellung genommen.

In der [Stellungnahme](#) bringt der IFRS-FA seine Unterstützung der vom IASB vorgeschlagenen Änderungen zum Ausdruck. Diese werden als pragmatische, kurzfristige Lösung angesehen, welche die in der Praxis bestehenden Bilanzierungsunterschiede beseitigt. Es wird begrüßt, dass der Vorschlag alle Entstehungsformen von sonstigen Änderungen des Nettovermögens berücksichtigt. Jedoch wird der IASB auch darauf hingewiesen, dass mittelfristig eine umfassende Erörterung der konzeptionellen Fragestellungen zur Equity-Methode vorgenommen werden sollte.

3 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zum AIP 2011-2013

Der IFRS-FA hat am 13. Februar 2013 gegenüber dem IASB zum ED/2012/2 (AIP 2011-2013 Zyklus) Stellung genommen.

In der [Stellungnahme](#) stimmt der IFRS-FA allen im ED vorgeschlagenen Änderungen zu, hält jedoch einige sprachliche Nachbesserungen des Wortlauts der vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13 und IFRS 1 für erforderlich.

In Bezug auf den Änderungsvorschlag zu IAS 40 weist der IFRS-FA darauf hin, dass die ursprüngliche Fragestellung, ob der Erwerb einer einzelnen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie mit unbedeutenden Nebenleistungen einen Geschäftsbetrieb darstellt, nicht beantwortet wird. Vielmehr bedarf die Frage, was ein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 ist, einer grundsätzlichen Klärung im Rahmen des PIR zu IFRS 3. Des Weiteren vertritt der IFRS-FA die Auffassung, dass nicht nur in IAS 40, sondern auch in anderen IFRS (z.B. IAS 16, IAS 38) analoge Klarstellungen erfolgen sollten.



4 IFRS-FA: Stellungnahme an EFRAG zu Auswirkungen beim Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 auf das Makrohedging

Der IFRS-FA hat am 19. Februar 2013 gegenüber EFRAG zur deren Konsultation *Transition from IAS 39 to IFRS 9 for macro-hedging practices* [Stellung](#) genommen.

EFRAG hatte am 22. Januar 2013 einen Stellungnahme-Entwurf veröffentlicht, in dem es sich kritisch gegenüber dem IASB zu dessen Vorgehensweise beim Hedge Accounting-Projekt - insb. der inhaltlichen Abgrenzung des allgemeinen Hedge Accounting vom Makro Hedge Accounting und des entsprechenden Projektvorgehens - äußert.

Der IFRS-FA stimmt EFRAG nur insoweit zu, als die Praxis ein anderes Verständnis zu haben scheint als der IASB in der Frage, was Makrohedging ist. Den übrigen Folgerungen und Vorschlägen von EFRAG schließt sich der IFRS-FA allerdings nicht an. Vielmehr sieht der IFRS-FA ein „Auffassungsproblem“. Unternehmen ordnen einige IAS 39-Regelungen dem Makro-Hedge Accounting zu, was der IASB - und so auch die Auffassung des IFRS-FA - so nicht konzipiert hat. Da Auffassungen aber nicht richtig oder falsch sein können, werden die als Beschuldigung verstandenen Formulierungen von EFRAG und deren Vorschläge abgelehnt. Das Schreiben von EFRAG würde eine falsche Botschaft übermitteln.

Letztlich schließt sich der IFRS-FA aber insofern EFRAG an, als es für unzumutbar erklärt wird, dass Unternehmen das Hedge Accounting zweimal hintereinander an neue IFRS-Regelungen anpassen müssen.

5 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zum Amendment IAS 36

Der IFRS-FA hat am 8. März 2013 gegenüber dem IASB zum ED/2013/1 (*Recoverable Amount Disclosures*) Stellung genommen. In seiner [Stellungnahme](#) stimmt der IFRS-FA den Vorschlägen zu, welche die Beseitigung einer nicht-beabsichtigten Regelung bezwecken. Das hinzugefügte Beispiel wird jedoch als nicht hilfreich und eher irreführend angesehen.



6 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zum Amendment IFRS 10 / IAS 28

Der IFRS-FA hat am 8. März 2013 gegenüber dem IASB zum ED/2012/6 (*Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture*) Stellung genommen.

In der [Stellungnahme](#) befürwortet der IFRS-FA die vom IASB vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 10 und IAS 28. Die Fallunterscheidung der vollständigen Erfolgserfassung bei Vorliegen eines Geschäftsbetriebs bzw. der teilweisen Erfolgserfassung bei Nicht-Vorliegen eines Geschäftsbetriebs, wird als sachgerechte Vorgehensweise eingeschätzt.

7 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zu Limited Amendments IFRS 9

Der IFRS-FA hat am 28. März 2013 gegenüber dem IASB zum ED/2012/4 (*Limited Amendments to IFRS 9*) Stellung genommen.

In der [Stellungnahme](#) äußert sich der IFRS-FA positiv zu den Vorschlägen, die vorzeitige Erstanwendung von IFRS 9 nach dessen Finalisierung auf die endgültige Version zu beschränken. Auch das Vorziehen der Möglichkeit, bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen ergebnisneutral auszuweisen, wird befürwortet. Hierzu wird jedoch geraten, dies bereits in IAS 39 zu ändern und zugleich zur Pflicht zu machen.

Bei der Klarstellung des Cash flow-Kriteriums (auch SPPI-Test) zeigt der IFRS-FA auf, dass sowohl die Definition Zins als auch die Beschränkung auf Zins und Nominal zu eng sind. Sowohl übliche Zinskomponenten wie Liquiditätsspread und Gewinnmarge als auch Zahlungsstromparameter, die nicht nur Zins und Nominal darstellen, sollten - sofern nur in geringfügigem Umfang - explizit für zulässig erklärt werden.

Die Einführung einer FV-OCI-Bewertungskategorie hält der IFRS-FA im Grundsatz für richtig, jedoch nicht der vorgeschlagenen Konzeption. Der IFRS-FA spricht sich aus für die Einführung dieser Bewertungskategorie als Option, und ohne diese an ein weiteres definiertes Geschäftsmodell zu knüpfen. In diesem Zusammenhang wird zugleich empfohlen, das Geschäftsmodell für die sog. FV-PL-Kategorie explizit zu definieren, so dass die AC-Bewertungskategorie - deren Abgrenzung sich als schwierig oder gar unmöglich erweist - als Residuum verbleibt.



8 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zum Amendment IAS 39 / IFRS 9

Der IFRS-FA hat am 22. März 2013 gegenüber dem IASB zum ED/2013/2 (*Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting*) Stellung genommen.

In der [Stellungnahme](#) wird zwar die vom IASB verfolgte Absicht der Schaffung einer Erleichterung begrüßt, jedoch wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Ausgestaltung der Regelungsvorschläge zu restriktiv ist. Das eigentliche Ziel des IASB wird dadurch nicht erreicht.

Nach Ansicht des IFRS-FA sollte die Bedingung, dass die Novation durch Gesetze oder Regulierungen verpflichtend war, gestrichen werden. Erst dadurch ließe sich der aktuelle Bedarf für eine Erleichterung decken, da die im Zusammenhang mit EMIR bzw. dem Dodd-Frank Act festzustellenden Novationen, aufgrund des bestehenden „Bestandsschutzes“ von bereits kontrahierten OTC-Derivaten, freiwillig durchgeführt wurden bzw. werden.

9 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zum Amendment IFRS 11

Der IFRS-FA hat am 19. März 2013 gegenüber dem IASB zum ED/2012/7 (*Acquisition of an Interest in a Joint Operation*) Stellung genommen.

In der [Stellungnahme](#) bringt der IFRS-FA seine Unterstützung der vorgeschlagenen Änderungen zum Ausdruck. Begrüßt werden vor allem die angestrebte Beseitigung der in der Praxis bislang bestehenden Bilanzierungsunterschiede sowie der vorzunehmende Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes (goodwill).

Darüber hinaus weist der IFRS-FA darauf hin, dass eine Klarstellung bezüglich der Bilanzierung eines Zuerwerbs (Aufstockung) an einer Joint Operation nötig sei. Außerdem wird eine Klarstellung für die Bilanzierung der Erlangung von gemeinschaftlicher Führung, ohne dass ein Anteilerwerb vorliegt, angeregt.

10 IFRS-FA: Stellungnahme an den IASB zum Amendment IAS 16 / IAS 38

Der IFRS-FA hat am 19. März 2013 seine [Stellungnahme](#) zum ED/2012/5 (Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden) beim IASB eingereicht.

Darin äußert er die Meinung, dass die erste im Entwurf gestellte Frage des IASB nicht beantwortet werden kann, ohne vorher den Begriff des ‚wirtschaftlichen Nutzens‘ eines Vermögenswerts zu definieren. Der IASB sollte eine Klarstellung herbeiführen, ob der wirtschaftliche Nutzen als der physische Output aus einem Vermögenswert oder als Umsatzerlöse, die durch die Nutzung eines Vermögenswerts generiert werden, definiert ist. Des Weiteren weist der IFRS-FA auf einen



offenen Widerspruch zwischen den vorgeschlagenen Änderungen in dem Kern-
text der Standards und in der Grundlage für Schlussfolgerungen hin. Schließlich
spricht sich der FA für eine prospektive Anwendung der vorgeschlagenen Ände-
rungen aus.

11 IFRS-FA: Stellungnahme an die DCGK-Kommission zur Vorstandsver- gütung

Der IFRS-FA hat am 15. März 2013 eine [Stellungnahme](#) zu Änderungsvorschlä-
gen beim Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK) verabschiedet. In
dieser Stellungnahme wird nur Bezug genommen auf die Vorstandsvergütung.
Der IFRS-FA weist auf einige Unklarheiten hin, etwa zur Festlegung betragsmä-
ßiger Höchstgrenzen, zur begriffsmäßigen Differenzierung der variablen Vergü-
tung und dem Versorgungsniveau.

Dem vorangegangen war ein öffentlicher [Aufruf](#) der DCGK-Kommission vom 5.
Februar 2013, mit welchem Kommentare zu bestimmten Änderungsvorschlägen
erbeten wurden. Die Änderungsvorschläge betreffen vor allem eine Verschlan-
kung des Kodex zwecks besserer Lesbarkeit und Empfehlungen für die Vor-
standsvergütung. Der Kommentierungszeitraum endete am 15. März 2013.

Entwürfe des DRSC mit offener Kommentierungsfrist

*Entwürfe von Stellungnahmen des IFRS-FA oder HGB-FA, von Deutschen Rechnungslegungs
Standards (E-DRS) oder von anderen Verlautbarungen mit Kommentierungsmöglichkeit für die
interessierte Öffentlichkeit:*

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Entwürfe zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit vor.		

c) Weitere Aktivitäten

DRSC wird Mitglied im ASAF

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung haben am 19. März 2013 bekannt gegeben, wel-
che Organisationen in das neu errichtete
Accounting Standards Advisory Forum
(ASAF) als Mitglieder aufgenommen wer-
den. Unter einigen anderen Standardset-
zern wurde auch das DRSC in dieses Gre-
mium berufen.

Das DRSC begrüßt, dass ein Forum für
den Dialog zwischen nationalen und regi-
onalen Standardsetzungsorganisationen

geschaffen wird, das Einzelvereinba-
rungen ablöst und dem Umstand der ge-
wachsenen Verbreitung der IFRS Rech-
nung trägt. Die Agenda der ersten Sitzung
am 8./9. April 2013 in London wird von
Diskussionen zum Rahmenkonzept und
zu den unterschiedlichen Vorschlägen von
IASB und FASB geprägt, wie Wertminder-
ungen von Schuldinstrumenten abzubil-
den sind. Das DRSC ist erfreut, stärker in
den Entwicklungsprozess der IFRS einge-
bunden zu werden.



Entwurf zu Änderungen an den Verlautbarungen des RIC bzw. des DRSC bezüglich der IAS/IFRS

Am 26. März 2013 hat das DRSC einen [Entwurf](#) zur Überarbeitung der Interpretationen und Anwendungshinweise zu den internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinn des § 315a Abs. 1 HGB veröffentlicht, um die Aktualität und die Anwendbarkeit dieser Verlautbarungen zu gewährleisten.

In Bezug auf die bestehenden Verlautbarungen hat sich ein solcher Überarbeitungsbedarf insbesondere aufgrund von geänderten bzw. neu erarbeiteten IFRS, neu erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS), novellierten Gesetzen und überarbeiteten EU-Richtlinien bzw. -Verordnungen ergeben. Bei diesen Verlautbarungen handelt es sich um:

- Rechnungslegungs Interpretation Nr. 1 (RIC 1) – Bilanzgliederung nach Fristigkeit gemäß IAS 1 Darstellung des Abschlusses,
- Rechnungslegungs Interpretation Nr. 2 (RIC 2) – Verpflichtung zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten,
- Rechnungslegungs Interpretation Nr. 3 (RIC 3) – Auslegungsfragen zu den *Amendments to IAS 32 Financial Instruments: Presentation and IAS 1 Presentation of Financial Statements – Puttable Financial Instruments and Obligations Arising on Liquidation*,
- RICAnwendungshinweis IFRS (2009/01) – Bilanzierung von Ausgaben zur Registrierung nach der EU-Chemikalienverordnung REACH,

- RICAnwendungshinweis IFRS (2009/02) – Ausgewählte IFRS-Bilanzierungsfragen in Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise
- DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) – Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS.

Die Überarbeitungsbedarfe stellen sich grundsätzlich als rein redaktionelle Anpassungen dar. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen am RIC Anwendungshinweis IFRS (2009/02) werden hingegen auch inhaltliche Änderungen vorgeschlagen, die insbesondere auf den im Juni 2011 vom IASB in überarbeiteter Form veröffentlichten und ab 2013 verpflichtend anzuwendenden IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer zurückzuführen sind (hier von betroffen ist vor allem der derzeitige Gliederungspunkt 3 dieses Anwendungshinweises zu Restrukturierungsmaßnahmen).

Im Zuge der vorgeschlagenen Überarbeitungen ist darüber hinaus vorgesehen, die Bezeichnung der Verlautbarungen zu ändern, so dass im Titel einer Verlautbarung nicht mehr auf das Gremium des DRSC Bezug genommen wird, das die Verlautbarung erarbeitet hat.

Interessierte Personen und Organisationen sind zur Stellungnahme bis zum 24. Mai 2013 aufgerufen.

DRSC-Jahresbericht 2012 veröffentlicht

Wir freuen uns, Ihnen den DRSC-Jahresbericht 2012 präsentieren zu können.

Im Jahresbericht beschreibt das DRSC seine Struktur und Arbeitsweise sowie seine Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und Gremien und gibt einen umfassenden Einblick in die nationale und internationale Arbeit seiner Fachgremien.

Es wird die Tätigkeit des IFRS-FA bei den wesentlichen IASB-Projekten sowie bei den proaktiven Projekten auf internationaler Ebene erläutert. Darüber hinaus

werden die Interpretationsaktivitäten des IFRS-FA dargestellt. Zudem werden die Aktivitäten des HGB-FA bei der Überarbeitung bestehender und der Erarbeitung neuer Deutscher Rechnungslegungs Standards (DRS) beschrieben. Schließlich werden die aktuellen Beratungsprojekte der beiden Fachgremien erläutert.

Der Jahresbericht 2012 ist ab Mitte April 2013 unter www.drsc.de verfügbar. Eine gebundene Ausgabe ist dann ebenfalls beim DRSC erhältlich (bahrmann@drsc.de).



Öffentliche Diskussionen zu IASB-Entwürfen

Im abgelaufenen Quartal hat das DRSC zwei Öffentliche Diskussionen durchgeführt. Thema waren die IASB-Entwürfe zu folgenden Themen:

- ED/2012/2 AIP 2011-2013;
- ED/2012/3 *Amendments IAS 28 (Equity Method)*;
- ED/2012/4 *Limited Amendments IFRS 9*;
- ED/2012/5 *Amendments IAS 16 / IAS 38 (Depreciation and Amortisation)*;
- ED/2012/6 *Amendments IFRS 10 / IAS 28 (Sale or Contribution)*;

- ED/2012/7 *Amendments IFRS 11 (Joint Operation)*;
- ED/2013/2 *Amendments IAS 39 / IFRS 9 (Novation of Derivatives)*.

Die nächste Öffentliche Diskussion wird zum Thema ED/2013/3 *Financial Instruments: Expected Credit Losses* am 29. Mai 2013 in Frankfurt am Main durchgeführt.

Feldtests mit EFRAG zur Kategorisierung/Bewertung nach IFRS 9 und zum Impairment

Das DRSC hat gemeinsam mit EFRAG und den Standardsetzern aus Frankreich, Großbritannien und Italien einen Fragebogen zur Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 entworfen.

Der Fragebogen bezieht sich auf die praktische Anwendung der neuen Vorschriften und dient dabei insbesondere der Identifizierung von Veränderungen gegenüber der bisherigen Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten nach IAS 39 sowie der Analyse des Ausmaßes dieser Veränderungen und der Charakteristika der betroffenen Instrumente.

Auf Bitten des DRSC haben sich 17 Unternehmen aus Deutschland hieran beteiligt. Der Fragebogen enthält 29 Fragen, welche sich auf einen allgemeinen Teil zum teilnehmenden Unternehmen, Fragen zur Kategorisierung/Bewertung, Fragen zur Trennung eingebetteter Derivate, einen sonstigen Teil sowie Fragen speziell für Banken und Versicherungen erstrecken.

Die Beantwortung soll bis zum 5. April 2013 erfolgen. Die Antworten/Rückmeldungen werden vertraulich behandelt.

Sämtliche Informationen werden anonymisiert, es wird lediglich eine Liste der Teilnehmer am Feldtest veröffentlicht, wobei auf expliziten Wunsch eines Teilnehmers auch diesbezüglich Anonymität zugesichert werden kann. Die Ergebnisse werden von EFRAG und den beteiligten NSS auch dem IASB sowie der Europäischen Kommission übermittelt.

Ein weiterer Feldtest zum Thema Impairment wird derzeit vorbereitet und in der 1. April-Hälfte 2013 - ebenfalls gemeinsam von EFRAG und den o.g. Standardsetzern - gestartet. Bzgl. Inhalte und Durchführung ist auf die dann erscheinende Website-Nachricht unter www.drsc.de zu verweisen.

Das DRSC bittet bereits heute Unternehmen aus Deutschland, sich an diesem Feldtest zu beteiligen. Des Weiteren plant EFRAG Workshops mit den beteiligten Unternehmen, in denen Fallbeispiele, aber auch die Neuvorschläge tiefergehend erörtert werden sollen. Die Workshops sollen im Mai/Juni 2013 durchgeführt werden, sind aber noch nicht konkret terminiert.



d) Protokolle Q1/2013

FA-Sitzungen und Öffentliche Diskussionen:

	IFRS-FA	HGB-FA	ÖD
Januar	12. Sitzung	--	--
Februar	13. Sitzung	8. Sitzung	05.02.2013
März	14. Sitzung	--	11.03.2013



Termine, Personalia & Sonstiges

Veranstaltungen

02.04.2013	Sitzung des EFRAG PRC, Brüssel
08./09.04.2013	Zusammenkunft des ASAF, London
11./12.04.2013	15. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
11./12.04.2013	9. HGB-FA-Sitzung, Berlin
11.04.2013	Treffen der Treuhänder der IFRS-Stiftung, London
11.04.2013	Schmalenbach-Tagung 2013, Köln
15./16.04.2013	IFRS-Konferenz des IASB, Sao Paolo
17./18.04.2013	Treffen des IFASS, Sao Paolo
14./15.05.2013	IFRSIC-Meeting, London
16./17.05.2013	16. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
23./24.05.2013	10. HGB-FA-Sitzung, Berlin
23.-25.05.2013	Pfingsttagung 2013 des VHB, Würzburg
29.05.2013	Öffentliche Diskussion des DRSC, Frankfurt am Main
06./07.06.2013	17. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
10./11.06.2013	IFRSAC-Meeting, London
27./28.06.2013	IFRS-Konferenz des IASB, Amsterdam



Personalia

<i>IASB</i>	Gary Kabureck wurde als weiteres Mitglied des IASB berufen. Die Mitgliedschaft beginnt am 1.4.2013 und läuft bis 30.6.2017.
<i>IFRS-Stiftung</i>	Dr. Abdulrahman Al-Humaid wurde am 21.3.2013 als Treuhänder berufen. Seine Amtszeit läuft bis 31.12.2016.
<i>IFRSAC</i>	Roger Best, Daniel McMahon und Markus Grund wurden als neue Mitglieder berufen und ersetzen Carlson Tong, Benoit Onana sowie Richard Thorpe.
<i>SMEIG</i>	Darrel Scott wurde als Vorsitzender in diese Beratungsgruppe berufen.
<i>SEC</i>	Mary Jo White wurde am 24.1.2013 als neue Vorsitzende nominiert. Die Bestätigung des US-Senats steht derzeit noch aus.
<i>DPR</i>	Frau WP StB Prof. Dr. Bettina Thormann wurde zur Vizepräsidentin ab 1.7.2013 ernannt.

Links

[DPR](#)
[DRSC](#)
[EFRAG](#)
[ESMA](#)
[IASB](#)
[FASB](#)
[EU-Kommission \(Binnenmarkt - Rechnungslegung\)](#)

Archiv

[DRSC-Quartalsbericht Q1/2012](#)
[DRSC-Quartalsbericht Q2/2012](#)
[DRSC-Quartalsbericht Q3/2012](#)
[DRSC-Quartalsbericht Q4/2012](#)

Ältere Ausgaben des DRSC-Quartalsberichts finden Sie auf der [Website des DRSC](#).



Abkürzungsverzeichnis

AIP	<i>Annual Improvement Process</i>
ANC	<i>Autorité des Normes Comptables</i> (französischer Standardsetzer)
ARC	<i>Accounting Regulatory Committee</i>
ASAF	<i>Accounting Standards Advisory Forum</i>
CICA	<i>Canadian Institute of Chartered Accountants</i>
CL	<i>Comment Letter</i> (Stellungnahme)
DCL	<i>Draft Comment Letter</i> (Stellungnahmeentwurf)
DP	Diskussionspapier
DPOC	<i>Due Process Oversight Committee</i>
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
ED	<i>Exposure Draft</i> (Standardentwurf)
EFRAG	<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>
ESMA	<i>European Securities and Markets Authority</i>
EU	Europäische Union
FA	Fachausschuss (des DRSC)
FASB	<i>Financial Accounting Standards Board</i>
FRC	<i>Financial Reporting Council</i> (britischer Standardsetzer)
IAS	<i>International Accounting Standard(s)</i>
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i>
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IFASS	<i>International Forum of Accounting Standard Setters</i>
IFRS	<i>International Financial Reporting Standard(s)</i>
IFRSAC	<i>International Financial Reporting Standards Advisory Council</i>
IFRSIC	<i>International Financial Reporting Standards Interpretations Committee</i>
KMU	kleine und mittelgroße Unternehmen
NSS	Nationale Standardsetzer
OCI	<i>Other Comprehensive Income</i>
OIC	<i>Organismo Italiano di Contabilità</i> (italienischer Standardsetzer)
PIR	<i>Post-Implementation Review</i>
PRC	<i>Planning and Resource Committee</i> (Organ der EFRAG)
SEC	<i>Securities and Exchange Commission</i>
SME	<i>Small and Medium-sized Entities</i>
SMEIG	SME Implementation Group (Arbeitsgruppe für die Einführung des IFRS für KMU)
SN	Stellungnahme
TEG	<i>Technical Expert Group</i> (Organ der EFRAG)
US-GAAP	<i>United States Generally Accepted Accounting Principles</i>



Impressum

Herausgegeben am 31.03.2013

Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. h.c. Liesel Knorr
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12-11
Fax: 030 / 20 64 12-15
E-Mail: knorr@drsc.de

Redaktion & Projektleitung

Dr. Jan-Velten Große

Satz & Layout

Christian Trostmann

Fotografie

Ralf Berndt, Köln (S. 2)

Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2013 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.